HÃ¶he der Sonderumlage bei ZahlungsunfÃ¤higkeit eines EigentÃ¼mers

Beigesteuert von
Samstag, 30. August 2003

Bei ZahlungsunfÃ¤higkeit eines MehrheitseigentÃ¼mers hat die WohnungseigentÃ¼mergemeinschaft die Wahl,ob Sie bei einer Sonderumlage zur Herstellung der LiquiditÃ¤t nur den Fehlbetrag in HÃ¶he der offenen Rechnungen umlegt oder eine ErhÃ¶hung in Hinblick darauf vornimmt, dass der MehrheitseigentÃ¼mer mit Sicherheit weiterhin mit seinen BeitrÃ¤gen ausfallen wird. (KG, Beschluss vom 26.03.2003, ZMR 2003, 603)